

WAS SIE ALS KUNDE WISSEN SOLLTEN

Garantieschein für elektrische Installationen

Nachdem im Januar 2002 die neue Niederspannungs-Installations-Verordnung (NIV) in Kraft gesetzt wurde, haben wir als Installationsfirmen, aber auch die Eigentümer neue Aufgaben erhalten. Die neue Verordnung überträgt die Verantwortung für die Sicherheit und die Instandhaltung der elektrischen Installationen dem Installationsinhaber. Dieser muss seinem Netzbetreiber, dem Elektrizitätsunternehmen, das ihn beliefert, oder dem Eidg. Starkstrominspektorat den gefahrlosen Zustand der Elektroinstallation belegen. Dieses geschieht mit dem Sicherheitsnachweis, der vom Installateur erstellt wird. Die bisher bekannte Abnahmekontrolle durch das EW entfällt.

Den Mitarbeitern an der Front wird in der Verordnung ebenfalls eine sicherheitstechnisch wichtige Aufgabe zugeteilt:

die baubegleitenden Kontrollen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, vor der Inbetriebnahme sicherheitsrelevante Kontrollen durchzuführen. Damit wird schon in der Bauphase die Ungefährlichkeit gewährleistet. Der Eigentümer wird vom Elektrizitätsunternehmen später wieder aufgefordert, seine Installation zu überprüfen. Je nach Gefährdungspotenzial sind zwei Bereiche definiert. Die erste Kategorie umfasst alle Installationen im Wohnungsbau, die alle 20 Jahre nachkontrolliert werden müssen. Bei allen anderen Installationen sind Kontrollperioden von 1 bis 10 Jahren festgelegt worden. Auch hier wird nach erfolgter Kontrolle der Sicherheitsnachweis ausgestellt.

Alle Unternehmen der Baumann Koelliker Gruppe besitzen die Bewilligungen des Eidg. Starkstrominspektorates zur Ausführung von Installationen und für die Installationskontrolle.

Wir garantieren mit dem Sicherheitsnachweis für sichere Anlagen, so wie es der Gerätehersteller mit dem Garantieschein und der Konformitätserklärung für sein Produkt macht.

